

Organisationsreglement der kantonalen Vogelausstellung ZKV

1. Ausstellungsbewerbung

Jede ZKV-Sektion kann sich für die Durchführung der kantonalen Vogelausstellung bewerben. Bewerbungen müssen bis 15. Februar beim Obmann der Vogelzuchtkommission gemeldet sein.

2. Ausstellungsräumlichkeiten

Die Sektion ist für die Räumlichkeiten verantwortlich. Ausstellungslokal und Restaurant müssen in getrennten Räumen untergebracht werden. Wenn der Platz ausreicht, kann die Tombola im Ausstellungslokal untergebracht werden. Die Mindestgrösse des Ausstellungsraumes muss mindestens 100 m² sein.

3. Organisation

Die Sektion muss die örtlichen Bewilligungen (Ausstellungs-, Tombola- und Wirtschaftsbewilligung) einholen. Die Werbung ist in der Tierwelt obligatorisch, örtlich erwünscht. Sie stellt genügend Helfer für den Aufbau zur Verfügung. Sie ist besorgt, dass genügend Tische für die Boxen bereit sind. Eine angemessene Dekoration darf nicht fehlen. Für das Restaurant und die Tombola ist die Sektion zuständig.

Das Administrative (Anmeldeformulare, Zuchtrichter, Bewilligung kant. Veterinäramt, Kategorien-Einteilung, Rangliste und Rangverkündigung) ist Sache der Vogelzuchtkommission.

4. Ausstellungsdatum

Das Ausstellungsdatum kann von der durchführenden Sektion bestimmt werden, sollte aber zwischen Oktober und Dezember liegen. Die Kantonale darf nicht während der Schweizermeisterschaft und der Einzelmeisterschaft des Ziervogel Schweiz durchgeführt werden.

5. Finanzielles

Das Standgeld muss mit dem der Anmeldung beigelegten Einzahlungsschein PC 80-11197-8 Zürcher Kleintierzüchterverband ZKV, 8707 Uetikon am See einbezahlt werden und eine Kopie der Quittung ist der Anmeldung beizulegen.

Die durchführende Sektion übernimmt die Lokalitäten- und Werbekosten.

Einnahmen von Eintrittsgeld, Tombola und Restaurant gehen an die Sektion.

Die Vogelzuchtkommission kann laut Ausstellungsreglement einen an der DV bestimmten Betrag (max. Fr. 200.--) von der durchführenden Sektion einfordern.

6. Schlussbestimmung

Alle nicht in diesem Organisationsreglement festgehaltenen Punkte werden an einer OK-Sitzung besprochen und protokollarisch festgehalten.

Diesem Reglement wurde an der DV vom 30. März 2007 zugestimmt und tritt sofort in Kraft.

Obmann Vogelzucht



Hugo Meister

Sekretär Vogelzucht



Kurt Beutler

Uetikon am See, 30. März 2007